

Protokollauszug Gemeinderat

15. Sitzung vom Donnerstag, 23. September 2021

07.08 Investitionsplanung, Finanzplanung
2021/101 Finanzplanung / Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025

Ausgangslage

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen. Der vorliegende, per 14. September 2021 aktualisierte Finanzplan für die Periode 2021 bis 2025, basiert auf den Planungsdaten des Finanzplaners, der Prognose des Rechnungsabschlusses 2021, dem vom Gemeinderat verabschiedeten Budget 2022 und den Eingaben im Investitionsprogramm 2021 bis 2025.

Erwägungen

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Diverse Investitionsvorhaben (Chance Uetikon, Schule, Infrastruktur etc.) von total CHF 21 Mio. sind vorgesehen. Damit steigt das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahresplan um CHF 5 Mio. an. Die Erfolgsrechnung dürfte mittelfristig mit Ertragsüberschüssen zwischen CHF 2 und CHF 3 Mio. abschliessen, weitere Einlagen in die finanzpolitische Reserve sind möglich. 2021 wird dank sehr hoher Grundstückgewinnsteuern (Einmaleffekt) ein Ertragsüberschuss von über CHF 5 Mio. (vor Einlage in Reserve) erwartet. Gegenüber den vorherigen Planvarianten konnten die Aussichten mit dem Einbezug des Budgets 2022 weiter verbessert werden. Über die ganze Periode resultiert im Steuerhaushalt mit einer Selbstfinanzierung von CHF 24 Mio. ein Haushaltüberschuss von kumuliert CHF 4 Mio. Die verzinslichen Schulden können voraussichtlich um diesen Betrag reduziert werden. Das Nettovermögen des Steuerhaushaltes liegt am Ende der Planung bei CHF 28 Mio., was einer vergleichsweise guten Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten kann sowohl beim Abwasser als auch beim Abfall von stabilen Tarifen ausgegangen werden. In beiden Haushalten wird die Spezialfinanzierung leicht abgebaut. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandaufnahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele trotz des unsicheren Umfeldes erreicht. Der mittelfristige Haushaltsausgleich zeigt einen positiven Saldo von CHF 8 Mio. Damit verbessern sich die Aussichten sowohl gegenüber der Vorjahresplanung als auch gegenüber dem Stand vom Juni 2021. Um die positive Perspektive nicht zu gefährden, soll auf verschiedene Punkte geachtet werden. Die Erfolgsrechnung kann zwar ausgeglichen werden, die Erzielung einer Selbstfinanzierung von jährlich CHF 4 Mio. wird 2022 jedoch um CHF 0,6 Mio. verfehlt. Unter Annahme einer raschen Erholung der Konjunktur dürfte der Zielwert bereits ab 2023 auch ohne Massnahmen erreicht werden. Die Nettoaufwendungen des Budgets 2022 liegen insgesamt leicht unter dem Niveau der Jahresrechnung 2020. Dies aber vor

allem auf Grund der tieferen Einlage in die finanzpolitischen Reserven. Gegenüber 2020 wurde im normalen Geschäftsbereich eine Aufwandsteigerung budgetiert. Gelingt es, den aufgezeigten Ausgabenrahmen einzuhalten, kann der Steuerfuss für längere Zeit auf dem derzeitigen Niveau stabil bleiben. Weiterhin ist ein straffer Haushaltvollzug notwendig, damit sich die positiven Aussichten bestätigen. Die Fremdverschuldung liegt deutlich unter dem Grenzwert gemäss Zielsetzung. Das Investitionsvolumen des Steuerhaushaltes steigt gegenüber dem Vorjahresplan jedoch um CHF 3 Mio. (Verwaltungsvermögen) bzw. um CHF 5 Mio. (Finanzvermögen) an. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist weiterhin wichtig, auch wenn aufgrund der Aussichten ein entsprechender Handlungsspielraum vorhanden ist. Dieser sollte vor allem für die längerfristigen Grossprojekte im Zusammenhang mit "Chance Uetikon" genutzt werden. Sollten die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Finanzhaushalt - entgegen den aktuellen Annahmen - langfristig negativ sein, müssten mehrere Handlungsfelder geprüft werden: Begrenzung der Aufwandentwicklung, zurückhaltende Investitionsplanung, Überprüfung der Leistungen, Steuerfuss.

Beschluss

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025 wird genehmigt. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat zur Einhaltung der finanzpolitischen Ziele.
2. Die Auflage des Finanz- und Aufgabenplans erfolgt zusammen mit dem Budget 2022. Zudem wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 informiert.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission (per E-Mail)
- Bereichs- und Abteilungsleitende (per E-Mail)
- Abteilung Finanzen (per E-Mail)
- Gemeindkanzlei, Archiv

Gemeinderat Uetikon am See



Urs Mettler
Gemeindepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber